



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Notfallplanung Naturgefahren Graubünden Reglement

Status	genehmigt
Zuständig	KN
Version	1.0
Datum	12.12.2024

Inhalt

1	Zielsetzung Reglement	2
2	Rechtsgrundlage	2
2.1	Kantonales Waldgesetz KWaG	2
2.2	Verordnung zum Integralen Risikomanagement bei Naturgefahren IRMV	2
2.3	Geltungsbereich	2
3	Notfallplanungen (NoPla)	3
3.1	Zielsetzung	3
3.2	Konzept 2-Stufen-Modell in Graubünden	3
3.3	Drei Typen von Notfallplanungen in Graubünden	3
4	Organisation	4
4.1	Projektbeteiligte Projektabwicklung Notfallplanung	4
4.2	Funktionen der Projektbeteiligten	4
5	Vorgehen Interventionskarte	5
5.1	Erstellung	5
5.2	Betrieb	6
5.3	Nachführung	6
6	Finanzierung / Subventionierung	7

Anhang

I	Nachführung	8
II	Pflichtenhefte (PH)	9
	Pflichtenheft Bauherrschaft (BH)	9
	Pflichtenheft Projektleitung (PL)	10
	Pflichtenheft Genehmigung / Subvention (G/S)	11
	Pflichtenheft Fachplanung (FP)	11

1 Zielsetzung Reglement

Das vorliegende Reglement erläutert die Organisation der Projektabwicklung von Notfallplanungen Naturgefahren und beschreibt Funktionen, Aufgaben und Zuständigkeiten aller Projektbeteiligten in den Projektphasen Erstellung, Betrieb und Nachführung gemäss der gültigen Rechtsgrundlage. Die detaillierten Leistungsbeschreibungen sind in den Pflichtenheften der Projektbeteiligten umschrieben. Zudem hält das Reglement die Regelung der Finanzierung/Subventionierung für Notfallplanungen fest.

Das Reglement richtet sich an die kantonalen Behörden namentlich an das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), die Gebäudeversicherung (GVG) und das Tiefbauamt (TBA).

2 Rechtsgrundlage

2.1 Kantonales Waldgesetz KWaG

Gemäss Art. 31 Abs. 1 KWaG obliegt der Schutz vor Naturgefahren den Gemeinden, soweit das KWaG und die Spezialgesetzgebung nicht den Kanton oder Dritte für zuständig erklären.

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) unterstützt generell die Gemeinden beim Umgang mit Naturgefahren. Es erarbeitet die Grundlagen für die Beurteilung der potenziellen Gefährdung und Risiken durch Naturgefahren und stellt sie den Gemeinden zur Verfügung (Art. 31 Abs. 3 KWaG).

In der Verordnung zum integralen Risikomanagement bei Naturgefahren (IRMV) werden die Aufgaben im Bereich der Vorbeugung des integralen Risikomanagements bei Naturgefahren konkretisiert und für Notfallplanungen in Art. 17 IRMV ausformuliert.

2.2 Verordnung zum Integralen Risikomanagement bei Naturgefahren IRMV

Das AWN kann auf Antrag der Gemeinde die Projektleitung für die Erstellung und Nachführung von Notfallplanungen für Naturgefahren übernehmen. Die Projektleitung für den Gefahrenprozess Wasser übt das Amt zusammen mit der Gebäudeversicherung aus (Art. 17 Abs. 1 IRMV).

Massgebendes Kriterium für die Subventionierung von Notfallplanungen ist die Integration einer lokalen Naturgefahrenberaterin oder eines lokalen Naturgefahrenberaters im Gemeindeführungsstab (Art. 17 Abs. 2 IRMV).

Das Vorgehen und die Nachführung der Notfallplanungen für Naturgefahren für den Gefahrenprozess Wasser legt das Amt im Einvernehmen mit der Gebäudeversicherung und dem Tiefbauamt als Fachstelle Wasserbau fest (Art. 17 Abs. 3 IRMV).

2.3 Geltungsbereich

Notfallplanungen Naturgefahren Graubünden umfassen vorsorgliche Notfallplanungen für die vier gravitativen Naturgefahrenprozesse Wasser, Lawinen, Sturz und Rutschung. Der Bedarf an Notfallplanungen Naturgefahren Graubünden wird gefahr- und risikobasiert und nach der Möglichkeit der Umsetzbarkeit eruiert.

Nachfolgend wird für Notfallplanungen Naturgefahren Graubünden die verkürzte Schreibweise "Notfallplanung (NoPla)" verwendet.

3 Notfallplanungen (NoPla)

3.1 Zielsetzung

Notfallplanungen (NoPla) für gravitative Gefahrenprozesse verfolgen das Ziel, eine übersichtliche Darstellung der durch Naturgefahren gefährdeten Gebiete abzugeben und geeignete organisatorische Schutzmassnahmen aufzuzeigen. Es ist ein Instrument für die Einsatzkräfte sowie die Behörden bei der Bewältigung von Naturgefahrenereignissen. Einsätze zur Begrenzung von Schäden, deren Vorbereitung und Planung sind Massnahmen des integralen Risikomanagements.

3.2 Konzept 2-Stufen-Modell in Graubünden

In Graubünden werden Notfallplanungen gemäss dem 2-Stufen-Modell erarbeitet. Die Stufen unterscheiden sich im Detaillierungsgrad der Ausgestaltung und der Bearbeitungstiefe. Die Basis für beide Stufen bildet in der Regel eine aktuelle Gefahrenbeurteilung.

Planungen der Stufe 1 werden bewusst einfach gehalten. Sie sind bei geringem Schadenpotenzial und einfach einschätzbaren Gefahrensituationen zu wählen. Es findet keine Differenzierung in Ereignisphasen statt.

Planungen der Stufe 2 sind bei umfangreichem Schadenpotenzial und schwieriger einsetzbaren Gefahrensituationen zu erarbeiten. Es werden verschiedene Ereignisphasen (in der Regel 3) mit unterschiedlichen Interventionsmassnahmen definiert und festgehalten. Die Gefahrengebiete können mit einem Überwachungssystem überwacht und deren Messwerte in der Planung berücksichtigt werden. Handelt es sich um ein subventioniertes Überwachungssystem, entspricht die Planung dem Betriebs- und Sicherheitskonzept von subventionierten Überwachungssystemen.

3.3 Drei Typen von Notfallplanungen in Graubünden

Basierend auf den zwei Planungsstufen werden in Graubünden drei Typen von Notfallplanungen ausgedacht:

- **Stufe 1: Einfache Interventionskarte** für die Prozesse Wasser, Lawine, Sturz, Rutschung
- **Stufe 2: Interventionskarte (IVK)** in der Regel für die Prozesse Wasser und Lawine
- **Stufe 2: Betriebs- und Sicherheitskonzept (Siko)** in der Regel für die Prozesse Sturz und Rutschung

3.3.1 Einfache Interventionskarte

Die einfache Interventionskarte umfasst eine Karte, in der die potenziell gefährdeten Gebiete in der Regel für mehrere Prozessquellen dargestellt und mit generellen Handlungsempfehlungen (Symbolen auf der Karte) für mögliche Interventionen abgegeben werden.

Zielgruppen sind lokale Naturgefahrenberaterinnen und lokale Naturgefahrenberater sowie Lawinenkommissionen.

3.3.2 Interventionskarte (IVK)

Objektblätter von Interventionskarten werden pro Ereignisphase definiert. Sie umfassen eine Karte, in der das potenziell gefährdete Gebiet in der Regel für eine Prozessquelle dargestellt und detaillierte Handlungsempfehlungen (Symbolen auf der Karte) für mögliche Interventionen abgegeben werden. Auf einem Beiblatt zur Karte werden die wesentlichsten Informationen bezüglich Gefährdung und Intervention aufgeführt.

Zielgruppen sind lokale Naturgefahrenberaterinnen und lokale Naturgefahrenberater, Lawinenkommissionen, lokale Feuerwehren, Gemeindeführungsstäbe, Sicherheitsverantwortliche der Rhätischen Bahn sowie des Tiefbauamtes.

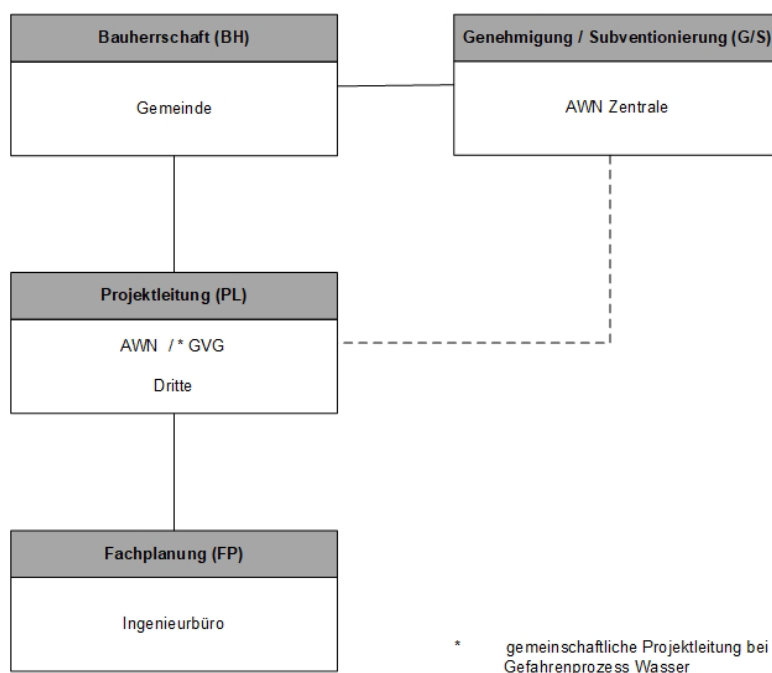
3.3.3 Betriebs- und Sicherheitskonzept (Siko)

Betriebs- und Sicherheitskonzept werden im Rahmen der Projektierung von subventionierten Überwachungssystemen erarbeitet und werden dort beschreiben und aufgeführt.

4 Organisation

4.1 Projektbeteiligte Projektabwicklung Notfallplanung

Die Darstellung zeigt alle Projektbeteiligten bei der Erstellung / Nachführung einer Notfallplanung.



4.2 Funktionen der Projektbeteiligten

4.2.1 Bauherrschaft (Gemeinde)

Die Bauherrschaft initiiert das Vorhaben und stellt den Kontakt mit der AWN Region und der Subventionsbehörde (AWN Zentrale) sicher. Sie beauftragt die erforderlichen Fachstellen (AWN / GVG) mittels schriftlicher Vereinbarung zur Übernahme der Projektleitung für die Erstellung oder Nachführung von Notfallplanungen. Generell begleitet die Bauherrschaft den Erarbeitungsprozess, billigt das Endprodukt und ist verantwortlich für dessen sachgerechte Anwendung.

4.2.2 Projektleitung (AWN / GVG / Dritte)

Die Projektleitung leitet und koordiniert das Vorhaben auf Antrag und im Sinne der Bauherrschaft. In der Regel wird die Projektleitung vom Spezialist Naturgefahren der AWN Region oder von einer/einem Mitarbeitenden der AWN Zentrale ausgeführt, kann aber auch von Dritten übernommen werden. Beim Gefahrenprozess Wasser üben AWN und GVG die Projektleitung gemeinschaftlich aus. Die GVG hat die Datenkontrolle der Interventionskarten Wasser inne.

Die Projektleitung kann die Erstellung oder Nachführung der Notfallplanung auf einen Dritten (Fachplaner) übertragen. Die Projektleitung vergibt die Aufträge mit Dienstleistungsvertrag an die Fachplaner im Einvernehmen mit der Bauherrschaft.

4.2.3 Genehmigung / Subventionierung (AWN Z)

Die AWN Zentrale als Vertreter der Subventionsbehörde prüft die Subventionskriterien für die geplante Erstellung oder Nachführung der Notfallplanung und stellt die Auszahlung der Beiträge an die Bauherrschaft sicher. Die Prüfung des regelmässigen Nachführungsbedarfs der Notfallplanung wird durch die AWN Zentrale sichergestellt, indem sie die entsprechenden Stellen termingerecht zur Prüfung anstösst.

4.2.4 Fachplanung (Ingenieurbüro)

Das Fachbüro erarbeitet und koordiniert das Vorhaben im Sinne der Projektleitung und setzt die Notfallplanung mit Einbezug von Bauherrschaft und Projektleitung um. Über den Leistungsbeschrieb der Fachplanung wird sichergestellt, dass sämtliche relevante Projektbestandteile bearbeitet und ein reibungsloser Projektablauf gewährleistet werden kann.

5 Vorgehen Interventionskarte

Die nachfolgenden Absätze erläutern die Abläufe in den Projektphasen Erstellung, Betrieb und Nachführung und beschreiben die jeweiligen Zuständigkeiten.

5.1 Erstellung

5.1.1 Bedarfsanmeldung

Notfallplanungen werden von der Bauherrschaft angestossen, indem sie den Bedarf bei der AWN Region anmelden.

5.1.2 Bedarfsabklärung

Die AWN Region prüft die Erarbeitung der Notfallplanung nach risikobasierten Kriterien. Beim Gefahrenprozess Wasser werden zusätzlich die GVG und das TBA als Fachstelle Wasserbau konsultiert.

5.1.3 Prüfung Subventionsberechtigung

Die AWN Zentrale prüft die Subventionsberechtigung der geplanten Notfallplanung.

5.1.4 Stellungnahme

Die AWN Region informiert die Bauherrschaft mit Stellungnahme zum geplanten Vorhaben.

5.1.5 Auslösen Erstellung

Die Bauherrschaft entscheidet über die Erstellung einer Notfallplanung und löst dies mittels schriftlicher Vereinbarung aus.

5.1.6 Übernahme Projektleitung

Gemäss Vereinbarung kann das AWN / die GVG die Projektleitung für die Erstellung oder Nachführung von Notfallplanungen übernehmen. Die Projektleitung ist berechtigt, die Besorgnis des Geschäfts auf einen Fachplaner zu übertragen.

5.1.7 Projektabwicklung Notfallplanung

Der Fachplaner erstellt oder überarbeitet die Notfallplanung unter Einbezug von Bauherrschaft und Projektleitung gemäss fachlichen Vorgaben des AWN.

5.1.8 Abnahme Notfallplanung (bei Projektleitung AWN / GVG)

AWN und GVG prüfen die Notfallplanung fachlich, konsultieren bei Bedarf das TBA (Fachstelle Wasserbau) und geben es zu Händen der Bauherrschaft mittels Abnahme / Übergabeschreiben frei.

5.2 Betrieb

5.2.1 Anwendung / Bewirtschaftung

Mit der Übernahme des Endproduktes wird die Bauherrschaft Eigentümer der Notfallplanung und somit verantwortlich für dessen sachgerechte Umsetzung (Beübung, Anwendung, Prüfung).

5.3 Nachführung

5.3.1 Anstoss Prüfung Nachführungsbedarf

Standardmässig alle fünf Jahre wird auf Anstoss der AWN Zentrale bei den entsprechenden Stellen die Notfallplanung auf ihre Aktualität überprüft (vgl. Anhang I). Situative Prüfungen aufgrund relevanten Änderungen der Gefahrensituation ausserhalb dieses Zyklus können durch alle Beteiligten initiiert werden.

5.3.2 Prüfung Nachführungsbedarf

Die Prüfung der Notfallplanung erfolgt durch die AWN Region, die Bauherrschaft und beim Gefahrenprozess Wasser zusätzlich durch die GVG. Folgende Ereignisse können eine Überprüfung und gegebenenfalls Nachführung unter anderem nötig machen:

- Revision der Gefahrenkarte
- Neubau, Ergänzung oder Instandsetzung von Schutzbauten
- Verändertes Schadenpotenzial
- Bei Ereignissen des jeweiligen Gefahrenprozesses
- Neuen Erfahrungen der Einsatzkräfte aus Übungen/Einsätzen

5.3.3 Stellungnahme

Die AWN Region oder die GVG beim Gefahrenprozess Wasser informiert die Bauherrschaft mit Stellungnahme zum Nachführungsbedarfs. Aus der Prüfung kann eine Teil- oder Gesamtnachführung respektive keine Nachführung resultieren.

5.3.4 Auslösen Nachführung

Die Bauherrschaft entscheidet über die Nachführung einer Notfallplanung und löst dies mittels schriftlicher Vereinbarung aus. Das weitere Vorgehen ist analog dem Ablauf der Erstellung Notfallplanung (vgl. 5.1.6 - 5.1.8).

6 Finanzierung / Subventionierung

Massgebendes Kriterium für die Subventionierung von Notfallplanungen ist die Ausbildung einer lokalen Naturgefahrenberaterin oder eines lokalen Naturgefahrenberaters mit unterzeichnetem Pflichtenheft und einer Integration im Gemeindeführungsstab.

Sind diese Kriterien erfüllt, wird der Aufwand des Fachplaners für die Erstellung sowie Nachführung (Teil- oder Gesamtnachführung) einer Notfallplanung zu grundsätzlich 80% subventioniert. Die verbleibenden 20% sind durch die Bauherrschaften zu tragen.

Eigenleistungen der Bauherrschaft, welche für die Erstellung sowie Nachführung der Notfallplanung anfallen, werden von der Bauherrschaft getragen. Eigenleistungen des AWN / der GVG werden nicht verrechnet.

Amt für Wald und Naturgefahren


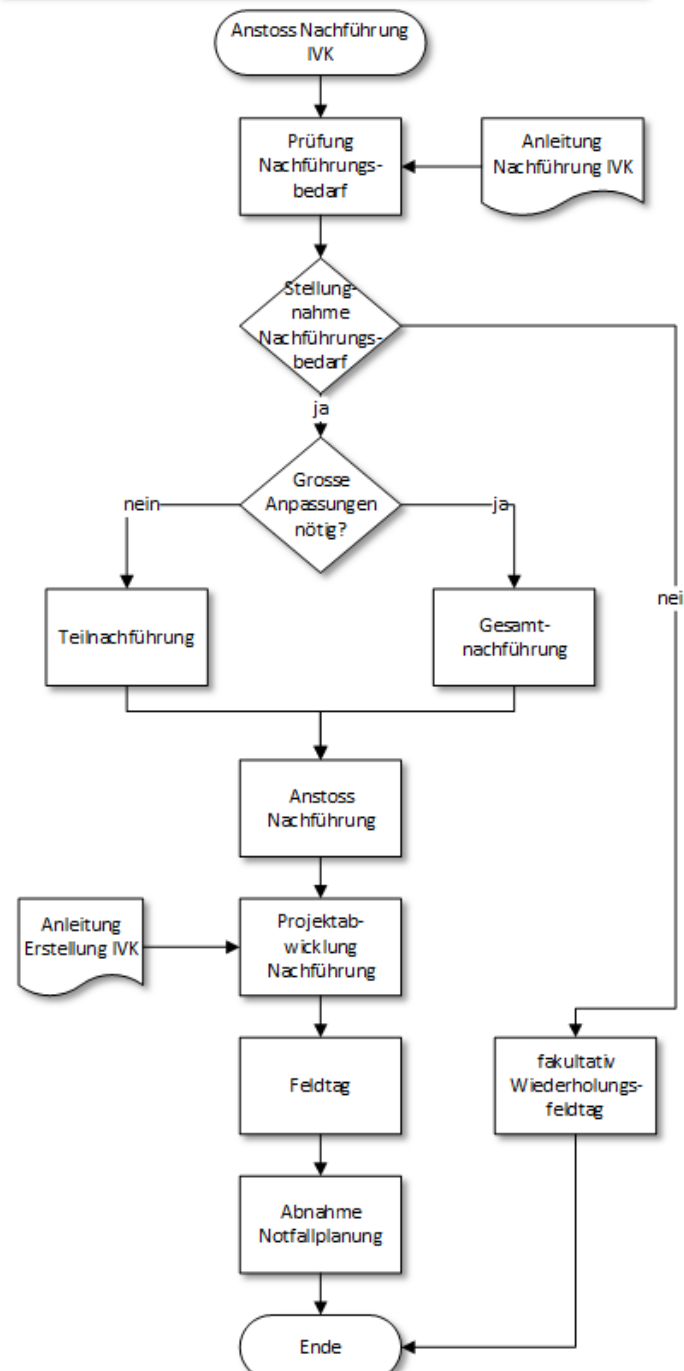
Der Kantonsförster / Amtsleiter



Urban Maissen

Anhang

I Nachführung

Prozess Nachführung Interventionskarte (IVK)	 Amt für Wald und Naturgefahren Uffizi da guaud e privels da la natira Ufficio foreste e pericoli naturali 12.12.2024	
Prozess	Verantwortung	Bemerkungen
<p>Die Nachführung einer IVK basiert auf dem Reglement Notfallplanung Naturgefahren Graubünden und ist in der Anleitung Überprüfung/ Nachführung IVK detailliert beschrieben.</p>  <pre> graph TD Start([Anstoss Nachführung IVK]) --> Prüfung[Prüfung Nachführungsbedarf] Anleitung1[Anleitung Nachführung IVK] --> Prüfung Prüfung --> Stn{Stellungnahme Nachführungsbedarf} Stn -- ja --> GAN{Grosse Anpassungen nötig?} Stn -- nein --> Ende([Ende]) GAN -- ja --> Gesamtnachführung[Gesamtnachführung] GAN -- nein --> Teilnachführung[Teilnachführung] Gesamtnachführung --> Anstoss[Anstoss Nachführung] Teilnachführung --> Anstoss Anstoss --> Projekt[Projektentwicklung Nachführung] Anleitung2[Anleitung Erstellung IVK] --> Projekt Projekt --> Feldtag[Feldtag] Feldtag --> Abnahme[Abnahme Notfallplanung] Wiederholung[fakultativ Wiederholungsfeldtag] --> Abnahme Abnahme --> Ende </pre>	<p>AWN Zentrale</p> <p>AWN Region mit GVG*</p> <p>AWN Region mit GVG*</p> <p>AWN Region</p> <p>Gemeinde</p> <p>AWN Region / GVG* mit Fachplaner und Gemeinde</p> <p>AWN Region mit GVG* oder Awn Zentrale (bei Lawine), Fachplaner und Gemeinde</p> <p>AWN Region mit GVG*</p>	<p>* = Sonderfall IVK Wasser</p> <p>Standardmässig alle 5 Jahre oder situativ nach Bedarf durch Gde, GVG, SNG oder RFI</p> <p>SNG: Rücksprache mit LNB GVG: Rücksprache mit zuständiger Feuerwehr</p> <p>Falls nein: Schriftliche Information an Gde mittels Musterbrief durch die GVG* Falls ja: Schriftliche Information an die Gde mittels Musterbrief durch den SNG</p> <p>Erteilt schriftlichen Auftrag zur Nachführung IVK mittels Vereinbarung und übergibt die Projektleitung</p> <p>* Fachliche Begleitung durch GVG</p> <p>SNG teilt der Gde mittels Abnahme-/Übergabeschreiben IVK den Abschluss der Arbeiten mit und übergibt das Produkt</p>

II Pflichtenhefte (PH)

Die Pflichtenhefte sind für Notfallplanungen Wasser und Lawinen zugeschnitten und sind als allgemeine Leistungsbeschreibungen zu verstehen. Sie sind in Anlehnung der SIA 101 (Ordnung für Leistungen der Bauherren) sowie SIA 103 (Ordnungen für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure) definiert.

Abweichungen zu Umfang und Art der zu erbringenden Leistungen können projektspezifisch festgelegt werden und sind gegenüber allen Projektbeteiligten zu kommunizieren.

Pflichtenheft Bauherrschaft (BH)

Phase	Leistung
Initialisierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Meldet den Bedarf an einer Notfallplanung (Erstellung / Nachführung) bei der AWN Region an <input type="checkbox"/> Legt die Organisation der Bauherrschaft mit der zuständigen Ansprechperson fest und definiert deren Kompetenzen <input type="checkbox"/> Definiert die terminlichen Vorstellungen in Abstimmung mit der Finanzplanung <input type="checkbox"/> Stellt die Ressourcen sicher (Personal, Finanzen, Zeit, Kompetenzen) <input type="checkbox"/> Formuliert Rahmenbedingungen und Projektziele der Notfallplanung (Termine, Prozessräume) <input type="checkbox"/> Prüft die Übergabe der Projektleitung für die Erstellung / Nachführung der Notfallplanung und regelt dies ggf. mittels Vereinbarung Interventionskarten <input type="checkbox"/> Definiert in Zusammenarbeit mit der Projektleitung bei Drittaufträgen das Teilnehmerfeld sowie die Zuschlagskriterien
Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ist in der Projekterarbeitung involviert <input type="checkbox"/> Nimmt am Feldtag (mindestens LNB, FW) für die Definition der Interventionsmassnahmen teil <input type="checkbox"/> Prüft die inhaltliche Vollständigkeit der Notfallplanung <input type="checkbox"/> Gibt die Notfallplanung frei
Bewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellt die Beübung der Notfallplanung sicher <input type="checkbox"/> Stellt die Anwendung der Notfallplanung im Ereignisfall sicher <input type="checkbox"/> Überprüft periodisch die Notfallplanung

Pflichtenheft Projektleitung (PL)

Phase	Leistung
Initialisierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Übernimmt auf Antrag der Bauherrschaft die Projektleitung (beim Gefahrenprozess Wasser zusammen mit der GVG) <input type="checkbox"/> Prüft die von der Bauherrschaft festgelegten Prozessräume / Einsatzgebiete und gibt ggf. Vorschläge für eine andere / ergänzende Auswahl <input type="checkbox"/> Kann die Erstellung / Nachführung der Notfallplanung einem Fachplaner übergeben <input type="checkbox"/> Schlägt das Teilnehmerfeld für Drittaufträge vor <input type="checkbox"/> Holt Offerten basierend auf den mit der Bauherrschaft definierten Zielen und Terminen ein <input type="checkbox"/> Prüft die Plausibilität der Angebote (AWN) <input type="checkbox"/> Vergibt im Einvernehmen mit der Bauherrschaft die Aufträge mit Dienstleistungsvertrag an den Fachplaner und schliesst Verträge ab (AWN) <input type="checkbox"/> Informiert den Fachbereich (AWN Z) (Subventionsbehörde) über das Vorhaben (Fachplaner, Auftragssumme, Zeitplan)
Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Überwacht und steuert die Ziele hinsichtlich Leistungen, Kosten, Terminen und Qualität <input type="checkbox"/> Stellt der Fachplanung die Gefahrengrundlagen für die Erstellung / Nachführung der Notfallplanung sicher <input type="checkbox"/> Bestätigt die vom Fachplaner zusammengestellten Gefährdungssituationen (Ereignisszenarien, Schwachstellen, Ausbruchsszenarien relevante Gefährdung) <input type="checkbox"/> Nimmt am Feldtag für die Definition der Interventionsmassnahmen teil <input type="checkbox"/> Prüft die inhaltliche und fachliche Vollständigkeit der Notfallplanung gemäss den Vorgaben <input type="checkbox"/> Prüft die GIS-Daten (Datencontrolling) und schaltet sie online auf (bei Gefahrenprozess Wasser durch die GVG) <input type="checkbox"/> Nimmt die Notfallplanung ab und bestätigt die fachliche Vollständigkeit <input type="checkbox"/> Stellt die Übergabe an den Bauherren mittels Abnahme-/Übergabeschreiben sicher <input type="checkbox"/> Prüft die Rechnungen des Fachplaners und leitet sie an die Subventionsbehörde für die Auszahlung der Beiträge
Bewirtschaftung	

Pflichtenheft Genehmigung / Subvention (G/S)

Phase	Leistung
Initialisierung	<input type="checkbox"/> Stellt den Nachführungszyklus (Prüfung alle fünf Jahre) sicher (AWN Z) <input type="checkbox"/> Prüft den Bedarf einer Notfallplanung (Erstellung / Nachführung) (AWN R). Beim Gefahrenprozess Wasser ist zudem die GVG und das TBA (Fachstelle Wasserbau) zu konsultieren <input type="checkbox"/> Prüft die Subventionsberechtigung der geplanten Notfallplanung (AWN Z) <input type="checkbox"/> Informiert die Bauherrschaft mit Stellungnahme zur geplanten Erstellung / Nachführung der Notfallplanung
Realisierung	<input type="checkbox"/> Sorgt für die Auszahlung der Beiträge an die Bauherrschaft
Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/> Überprüft periodisch die Notfallplanung

Pflichtenheft Fachplanung (FP)

Phase	Leistung
Initialisierung	
Realisierung	<input type="checkbox"/> Beschafft und studiert die Gefahrengrundlagen (Gefahrenkarten, Technischer Bericht) und prüft sie auf Vollständigkeit und Aktualität <input type="checkbox"/> Übernimmt und hinterfragt die von der Bauherrschaft definierten Prozessquellen / Einsatzgebiete und gibt ggf. Vorschläge für eine andere / ergänzende Auswahl <input type="checkbox"/> Nimmt Kontakt mit dem zuständigen LNB / Förster auf um lokales Wissen zu neuralgischen Stellen abzuholen <input type="checkbox"/> Fasst die Gefährdungssituation gemäss Vorgaben technischer Bericht zusammen und stellt sie vorgängig zum Feldtag der Projektleitung zu <input type="checkbox"/> Informiert die Projektleitung laufend über das Vorgehen <input type="checkbox"/> Organisiert den Feldtag mit der Arbeitsgruppe (Bauherrschaft, Projektleitung, Fachplaner) und bereitet Optionen von Interventionsmassnahmen vor <input type="checkbox"/> Nimmt am Feldtag teil <input type="checkbox"/> Zeigt am Feldtag die neuralgischen Stellen und Ereignisszenarien auf und führt die Diskussion zur Definition der Interventionsmassnahmen <input type="checkbox"/> Unterbreitet den Entwurf Notfallplanung der Projektleitung und der Bauherrschaft <input type="checkbox"/> Setzt die Notfallplanung / den Notfallordner gemäss Vorlage AWN um
Bewirtschaftung	